



Zufahrtsregelungen auf das Messegelände für Cateringfahrzeuge

Wir weisen darauf hin, dass Cateringfahrzeuge auf das Messegelände einfahren dürfen, sofern sie frische Speisen anliefern.

Wir bitten Sie folgende Punkte zu beachten:

Die Zufahrt ist gegen Hinterlegung von 200€ Kautions in bar am Tor für 1 Stunde möglich.

Die Kautions wird dem Fahrer bei der Ausfahrt am selben Tor zurückerstattet, wenn die auf dem Kautionschein angegebene Ausfahrtzeit nicht überschritten wird.

Alle Insassen, ausgenommen der Fahrer, benötigen eine gültige Eintrittskarte.